

Allgemeine Geschäftsbedingungen • 2019-2020

Domo Reisen Vertriebs AG

Diese Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Domo Reisen & Vertriebs AG, für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Flugtickets, Hochsekreuzfahrten, Billette aller Art, Mietwagen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre schriftliche oder telefonische Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbestehenden Annahme Ihrer Anmeldung zustande.

Sobald nichts anderes vereinbart wurde, muss die Reise bis spätestens 30 Tage vor der Abreise bezahlt sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort, innert spätestens 3 Tagen zahlbar und den Beleg umgehend uns zukommen zu lassen.

Kann unserseits kein Zahlungseingang bis spätestens 29 Tage vor Abreise verbucht werden, so steht es uns zu, die Reise gemäss unseren Annullationsbedingungen kostenpflichtig zu stornieren.

Bei Einzelreisen, Charterflügen, Linienflugbillette oder andere Leistungen die sofort zahlbar sind, gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Dienstleister. Für Kreuzfahrten wird eine Anzahlung bis zu 90% des Reisepreises sofort fällig, die Restzahlung spätestens 30 Tage vor Abreise. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

1.1. Zusätzlich zu dem im Katalog erwähnten Preisen kann Ihre Buchungsstelle eine zusätzliche Auftragsgebühr für Dossierbearbeitung und Reservation erheben.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden
Alle Änderungen oder Annullationen haben zwingend schriftlich zu erfolgen. Wir machen Sie ausdrücklich auf die strengen Tarifbestimmungen der Flug- und Schiffsgesellschaften aufmerksam. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullationen werden hohe Gebühren (bis zu 100%) belastet. Diese werden Ihnen immer zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und allfälligen Annullationsversicherungen in Rechnung gestellt.

2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, oder sonstigen Änderungen der Reisedaten bis 31 Tage vor Abreisedatum, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch den Annullationschutz oder Versicherungen gedeckt.

2.2. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reiseantritt, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung oder Annullationschutz gedeckt.

Annullieren Sie Ihre Bus-Pauschalreise weniger als 30 Tagen vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungs- bzw. Änderungskosten erhoben:

30-21 Tage vor Abreise:	10%
20-15 Tage vor Abreise:	30%
14-01 Tage vor Abreise:	80%
01 Tage - Nichterscheinen:	100%

Für sämtliche anderen Reisevariationen, wie z.B. Linienflüge, Hochsekreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Individualreisen aller Art, Fremdarrangements oder Motorsport Reisen gelten abweichende Annullationskosten. Diese werden individuell nach Sachlage weiterverrechnet.

2.3 Annullieren Sie Ihre Domo-Flusskreuzfahrt-Pauschalreise vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungs- bzw. Änderungskosten erhoben:

Flusskreuzfahrten mit einer Dauer bis 9 Tagen	
59-46 Tage vor Abreise:	15%
45-31 Tage vor Abreise:	25%
30-16 Tage vor Abreise:	50%
15-6 Tage vor Abreise:	80%
5-0 Tage vor Abreise:	100%

Flusskreuzfahrten mit einer Dauer ab 9 Tagen	
89-60 Tage vor Abreise:	25%
59-31 Tage vor Abreise:	50%
30-11 Tage vor Abreise:	80%
10-0 Tage vor Abreise:	100%

2.4 Eintrittskarten zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen sowie deren dazugehörigen Hotelleistungen werden bei Umbuchungen oder Annullationen vollständig in Rechnung gestellt.

2.5 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung bei uns; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die obligatorische Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet (s. Preisangaben). Die detaillierten Leistungen der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsausweis. Sollten Sie bereits eine eigene Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

4. Einreisebestimmungen

Im Prospekt oder der Reiseausschreibung finden Sie die Einreisebestimmungen für Schweizer Bürger. Die Informationen über Einreisebestimmungen für Bürger anderer Nationen sowie die Erfüllung derselben obliegt dem jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen und die Ausschreibung vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten vollumfänglich zu übernehmen haben. Wir weisen Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und/oder andere Ein- und Ausfahrten hin.

5. Domo-Car

Die Plätze in unseren Bussen können gegen eine Gebühr reserviert werden. Die Zuteilung dieser Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Änderungen der Reiseterritorien aller Art dürfen die Sitzplätze von uns angepasst werden, wobei dem Kunden ausschliesslich die bezahlte Sitzplatzreservierung in Form eines Gutscheines oder Rückzahlung vergütet werden. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt.

Es kann vorkommen, dass wir an einigen Terminen über zu wenig eigene Busse verfügen. In diesen Fällen behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, Fahrzeuge befunderer Unternehmungen, oder andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen, einzusetzen. Änderungen in der Platzzuteilung sind dann möglich. Unsere Cars sind alle Nichtraucherars.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisänderungen können sich aus folgenden Gründen zusammensetzen:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, z. B. Treibstoffzuschläge;
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum

Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;

c) Wechselkursänderungen

d) staatlich verfügbare Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 15 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht absehbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (nur eingeschriebener Brief) zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis in Form eines Gutscheines oder Zahlung durch unsere wahlweise Rückerstattung;
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz in Form eines Gutscheines oder Zahlung durch unsere wahlweise Rückerstattung.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. ag der schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch Domo

7.1 Gruppengrösse

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl sämtliche Reisen ab einer Dauer von 2 Tagen spätestens einen Tag vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. Diese Frist beträgt bei Tagesausflügen spätestens einen Tag vor der Reise.

7.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien, usw. eine Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

7.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine Ersatzreise zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

Nehmen Sie an dieser nicht teil, wird für Ihre Zahlung ein Reisevoucher in Höhe des Reisebetrages ausgestellt und eine Gutschrift erstellt. Wir sind befugt, bereits gemachte Aufwendungen aller Art der geleisteten Zahlung abzuziehen und bei den Gutschriften zu berücksichtigen. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind vollumfänglich ausgeschlossen.

8. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung / Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen mit einem Gutschein.

Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

9. Reiseabbruch durch den Kunden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unsere Reiseleitung oder unser Chauffeur/Reiseleiter bestmöglich nach den gegebenen Möglichkeiten bei der Organisation Ihrer Rückreise.

10. Reiseabbruch durch Domo

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Pandemien, usw. zum Abbruch der Reise zwingen, werden keine Kosten der nicht erbrachten Leistungen zurückerstattet. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden. Die Wahl einer teureren Ersatzleistung, welche in Ihrem Interesse gelegen hat, sind (z.B. Linienanstelle Charterflug) sind auf Ihre Kosten zu tragen.

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserer Reiseleitung, Carchauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden schriftlich zu beanstanden oder diesen schriftlich bestätigen zu lassen.

11.2 Die Reiseleitung, der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, dem Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. Unlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

11.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Domo geltend machen
Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeur/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, verlieren Sie alle Ansprüche und alle Ihre Rechte.

12. Haftung Domo Reisen & Vertriebs AG

12.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlechter erbrachter Leistungen, soweit es der Reiseleitung oder dem Carchauffeur/Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft in Form eines Gutscheines. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 13.2)

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften nur im Rahmen eines dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit

Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten;
- d) Nationalen Notstand, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Boykottierungen, usw. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

12.2.3 Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 12.2.1).

12.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den Reisepreis beschränkt; vorbehalten tieferer Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Das Reisegepäck ist durch Domo nicht versichert und wir lehnen jegliche Haftung ab. Wir empfehlen Ihnen dringend eine entsprechende Reisegepäckversicherung abzuschliessen.

12.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind.
- In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren.
- Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen.
- Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung

12.2.6 Car-, Zug-, Flug- und Schifffahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.2.7 Kuren, Schönheitswochen, Zahnarzt usw.

Die Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte, deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg einstehen oder sonst wie eine Haftung übernehmen.

12.3 Veranstaltungen während der Reise

Die Domo Reisen & Vertriebs AG lehnt Haftungsansprüche aus Schäden und Unfällen ausdrücklich ab, die anlässlich der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, im Pauschalangebot der Domo Reisen & Vertriebs AG nicht enthaltenen Ausflug verursacht werden.

12.4 Vertragliche und ausservertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie die ausservertragliche Haftung, dies gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

13. Transport von Kindern

Aufgrund der Gesetzgebung ist die Domo Reisen & Vertriebs AG verpflichtet, Kinder bis zum vollendeten 4. Altersjahr mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Rückhalteeinrichtung zu sichern. Wir stellen entsprechende Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung (vorbehaltlich Verfügbarkeit) muss jedoch zwingend vorgängig angemeldet werden. Diese werden sich als Leihgabe während der ganzen Dauer Ihrer Ferienreise und müssen nach Rückkehr in die Schweiz an uns zurück geschickt werden. Die eigenverantwortliche Mitnahme der Vorrichtung am Abreise- resp. Rückreiseort sowie im Falle eines allfälligen Umsteigens sowie deren Benutzung an Bord der Cars ist obligatorisch. Wir machen darauf aufmerksam, dass es uns nicht gestattet ist, Eltern und Begleitpersonen sowie deren Kinder, welche ohne den im Vorfeld der Reise gelieferten Kinderstuhls zur Abfahrt erscheinen, zu transportieren.

14. Datenschutz

Die von Ihnen an uns mitgeteilten Daten werden bei uns gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden die Daten an Leistungsträger weitergegeben. Diese Leistungsträger können sich auch im Ausland befinden und unterstehen den ausländischen Datenschutzbestimmungen, die u. U. weniger streng als die schweizerischen Bestimmungen sind. Es ist auch möglich, dass wir oder der Leistungsträger verpflichtet ist, diese Daten oder ein Teil davon Behörden oder staatlichen Stellen zugänglich zu machen oder diese zu übermitteln.
Indem Sie bei uns eine Reise buchen, sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie in Zukunft über Angebote, Aktionen usw. unserseits informieren. Sie können sich auf der Verteilerliste jederzeit austragen lassen (Telefon 044 828 60 40; E-Mail info@domo-reisen.ch).

15. Ombudsman

15.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegebiet gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach, 8038 Zürich

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar.

16.2 Für Klagen gegen uns, die Domo Reisen & Vertriebs AG, wird der ausschliessliche Gerichtsstand Bülach vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Glattbrugg / Bülach einlagern.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum aktuellen gültigen Satz für den Inlandanteil inbegriffen.

